

**ManEx-Plattform Allgemeine Geschäftsbedingungen****1 Allgemeines**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Plattform (die „**ManEx AGB**“) regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Nutzer (der „**Nutzer**“) und der Cox Automotive Remarketing GmbH, Bubenheimer Bann 11, 56070 Koblenz, Deutschland („**ManEx**“).
- 1.2 Das Angebot von ManEx richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 2 UStG mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, die (i) gewerbliche Gebrauchtwagenhändler, (ii) Fahrzeug-Leasingunternehmen oder Fuhrparkmanager oder (iii) in sonstiger Weise mit dem gewerblichen An- und/oder Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen befasst sind. Die Unternehmereigenschaft ist durch Vorlage der Umsatzsteueridentifikationsnummer nachzuweisen.
- 1.3 Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, regeln diese ManEx AGB das Rechtsverhältnis zwischen dem Nutzer und ManEx. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung, auch wenn ManEx solchen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Dies gilt auch dann, wenn eine Mitteilung des Nutzers die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Nutzers enthält oder auf diese verweist.
- 1.4 ManEx betreibt einen Business-to-Business Online-Marktplatz auf der Homepage [www.manheim-express.eu](http://www.manheim-express.eu) für den Handel mit Gebrauchtwagen und ergänzende Dienstleistungen (die „**ManEx-Plattform**“).

**2 Registrierung für die ManEx-Plattform**

- 2.1 Nur Nutzer, die einen Nutzungsvertrag unter Einbeziehung dieser ManEx AGB abgeschlossen haben, sind berechtigt, die ManEx-Plattform zu nutzen. Nutzer können den Abschluss eines solchen Nutzungsvertrages und die Zulassung zur ManEx-Plattform durch eine Online-Registrierung auf der ManEx-Website beantragen. Alle Informationen und Nachweise, die der Nutzer im Rahmen des Registrierungsverfahrens vorlegt, müssen korrekt, vollständig und nicht irreführend sein. ManEx behält sich das Recht vor, Registrierungsanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. ManEx kann zusätzliche Unterlagen anfordern, um den Antrag des Nutzers zu prüfen.
- 2.2 Nach Prüfung des Antrags des Nutzers wird ManEx den Antrag entweder annehmen oder ablehnen. Bei Annahme stellt ManEx die erforderlichen Zugangsdaten für die ManEx-Plattform aus. Die Zugangsdaten mit umfassenden Administrationsrechten werden dem vom Nutzer benannten Ansprechpartner persönlich zugewiesen. Ändert sich der genannte Ansprechpartner, muss der Nutzer neue Zugangsdaten anfordern. Die von ManEx ausgestellten Zugangsdaten ermöglichen es dem Ansprechpartner, zusätzliche Benutzer einzurichten und die entsprechenden Rechte dieser zusätzlichen Benutzer festzulegen. Die Nutzung der Zugangsdaten durch mehr als eine Person ist nicht gestattet. Der Nutzer darf Dritten nicht erlauben, auf die ManEx-Plattform zuzugreifen oder sie zu nutzen. Die Zugangsdaten müssen sicher aufbewahrt und vor Verlust und unberechtigtem Zugriff geschützt werden. Der Nutzer ist verpflichtet, ManEx unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die Zugangsdaten von Dritten kompromittiert wurden.
- 2.3 Vor dem Abschluss eines Nutzungsvertrages kann ManEx dem Nutzer einen vorläufigen Zugang zur ManEx-Plattform gewähren. Der vorläufige Zugang ist auf eine reine Leseberechtigung beschränkt. Insbesondere ist der Nutzer nicht berechtigt, über den vorläufigen Zugang Auktionen zu starten oder an ihnen teilzunehmen. ManEx darf den vorläufigen Zugang jederzeit weiter einschränken oder ihn beenden. Im Übrigen gelten diese ManEx AGB für den vorläufigen Zugang entsprechend. Der vorläufige Zugang endet spätestens mit der Entscheidung von ManEx über den Antrag des Nutzers.
- 2.4 Der Nutzer ist für jeden Zugang und jede Nutzung der ManEx-Plattform unter Verwendung von Zugangsberechtigungen verantwortlich, die an vom Nutzer benannte oder von der Kontaktperson des Nutzers eingerichtete Personen ausgegeben werden.

**3 Betrieb der ManEx-Plattform**

- 3.1 ManEx betreibt die ManEx-Plattform im aktuellen Zustand ohne jegliche Zusagen und im Rahmen der tatsächlichen technischen Verfügbarkeit. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass es beim Betrieb der ManEx-

Plattform zu Ausfällen und Störungen kommen kann, bei denen der Zugang zur ManEx-Plattform vorübergehend beschränkt oder ausgeschlossen ist. ManEx wird sich bemühen, die ManEx-Plattform außerhalb der notwendigen Wartungsfenster jederzeit verfügbar zu halten.

- 3.2 Im Falle einer missbräuchlichen oder rechtswidrigen Nutzung der ManEx-Plattform, einer Verletzung von Rechten Dritter oder eines Verstoßes gegen diese ManEx AGB ist ManEx berechtigt, das ManEx-Konto des Nutzers auszusetzen, die Nutzung der ManEx-Plattform durch den Nutzer einzuschränken und den Nutzungsvertrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen außerordentlich fristlos zu kündigen. ManEx kann das ManEx-Konto des Nutzers auch aussetzen oder die Nutzung der ManEx-Plattform durch den Nutzer einschränken, wenn ManEx den begründeten Verdacht hat, dass eine missbräuchliche oder rechtswidrige Nutzung der ManEx-Plattform, eine Verletzung von Rechten Dritter oder ein Verstoß gegen diese ManEx AGB vorliegt.

#### **4 Nutzerpflichten**

- 4.1 Der Nutzer verpflichtet sich, alle Handlungen zu unterlassen, die das Funktionieren der ManEx-Plattform gefährden oder stören, und nicht auf Daten zuzugreifen, für die er über keine Zugriffsberechtigung verfügt. Darüber hinaus muss der Nutzer sicherstellen, dass die über die ManEx-Plattform übermittelten Informationen und Daten nicht mit Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder anderer Schadsoftware infiziert sind. Der Nutzer verpflichtet sich, ManEx alle aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen resultierenden Schäden zu ersetzen und ManEx darüber hinaus von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese Dritten aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen durch den Nutzer gegen ManEx geltend machen. Dies umfasst auch alle notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung sowie alle Gerichts- und angemessenen Anwaltskosten.
- 4.2 Der Nutzer ist für die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der ManEx-Plattform verantwortlich.
- 4.3 Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet,
- 4.3.1 die aktuellen Industriestandards in Bezug auf Sicherheitsmaßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich einzuhalten, um insbesondere den unbefugten Zugriff Dritter auf die ManEx-Plattform zu verhindern;
  - 4.3.2 ManEx unverzüglich über technische Änderungen in seinem Bereich zu informieren, wenn diese geeignet sind, die Erbringung von Dienstleistungen oder die Sicherheit der ManEx-Plattform zu beeinträchtigen;
  - 4.3.3 bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf die ManEx-Plattform mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung des Nutzers erforderlich ist;
  - 4.3.4 Geschäfte auf der ManEx-Plattform ausschließlich im Rahmen eines gewerblichen Geschäftsbetriebs zu gewerblichen Zwecken abzuwickeln; und
  - 4.3.5 seine im Nutzerkonto gespeicherten Daten stets auf dem aktuellen Stand zu halten.
- 4.4 Sofern ManEx nicht ausdrücklich die Verwendung einer Programmierschnittstelle (API) oder einer anderen automatischen Funktion zulässt, darf der Zugriff auf die ManEx-Plattform und deren Nutzung ausschließlich manuell durch Personen erfolgen, die im Auftrag des Nutzers handeln. Jede Art von automatischem Zugriff oder Nutzung durch Screenreader-Programme oder ähnliche Techniken ist ausdrücklich untersagt.
- 4.5 Zusätzlich zu der in diesen ManEx AGB ausdrücklich vereinbarten Mitwirkung wird der Nutzer jede notwendige und angemessene Mitwirkung leisten, die von ManEx im Zusammenhang mit diesen ManEx AGB verlangt wird.

#### **5 Abschluss von Kaufverträgen über die ManEx-Plattform**

- 5.1 Die ManEx-Plattform ermöglicht registrierten Nutzern (nachfolgend jeweils ein „**verkaufender Nutzer**“) Gebrauchtwagen in einer Auktion zum Verkauf anzubieten. Das Einstellen eines Fahrzeugs in eine Auktion stellt kein verbindliches Verkaufsangebot des verkaufenden Nutzers dar. Während der Auktion können

registrierte Nutzer (nachfolgend jeweils „**Bieter**“ oder „**kaufender Nutzer**“) Gebote zum Kauf des angebotenen Fahrzeugs abgeben. Gebote umfassen nicht vom Bieter zu zahlende Gebühren bzw. zusätzlich vereinbarte Kosten. Die von einem kaufenden Nutzer in einer laufenden Auktion abgegebenen Gebote stellen ein verbindliches Angebot gegenüber dem verkaufenden Nutzer dar. Ein Gebot erlischt, wenn ein anderer Bieter während der Laufzeit der Auktion ein höheres Gebot abgibt. Wird kein höheres Gebot abgegeben, bleibt das Gebot für einen Zeitraum von sieben Tagen nach Auktionsende gültig und verbindlich („**Bindungsfrist**“).

## 5.2 Auktionsinsserate

- 5.2.1 Der verkaufende Nutzer trägt die Verantwortung für den Inhalt des Auktionsinsserats und hat sicherzustellen, dass das Inserat korrekt, vollständig und nicht irreführend ist. Beim Einstellen eines Fahrzeugs in eine Auktion hat der verkaufende Nutzer sämtliche für das Inserat erforderlichen Informationen anzugeben.
- 5.2.2 Wenn der verkaufende Nutzer Dienstleistungen von ManEx zur Erstellung des Auktionsangebots nutzt, ist er für die ManEx zur Verfügung gestellten Informationen verantwortlich und muss sicherstellen, dass diese Informationen korrekt, vollständig und nicht irreführend sind.
- 5.2.3 Auktionsinsserate können durch ManEx durch Informationen ergänzt werden, die aus Datenbanken Dritter abgerufen werden, z.B. Fahrzeugdaten auf Basis der FIN („**Drittdaten**“). Drittdaten werden nur informativ als Erleichterung für die Bieter angezeigt und stellen kein Teil des Auktionsinsserats des verkaufenden Nutzers dar. Weder der verkaufende Nutzer noch ManEx geben eine Zusage oder Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Drittdaten ab. Drittdaten sind im Auktionsinsserat deutlich als solche gekennzeichnet.
- 5.2.4 Die ManEx Plattform ermöglicht es dem verkaufenden Nutzer, für das Angebot eines Fahrzeugs aus einer Reihe von Auktionsarten zu wählen und die entsprechenden Auktionsbedingungen zu spezifizieren.
- 5.2.5 Der verkaufende Nutzer kann einen Mindestpreis für das Fahrzeug festlegen. Wird dieser Mindestpreis in der Auktion erreicht, wird am Ende der Auktion mit dem Höchstbietenden automatisch ein verbindlicher Vertrag geschlossen. Wird der Mindestpreis nicht erreicht oder wurde kein Mindestpreis festgelegt, bleibt das Höchstgebot bis zum Ablauf der Bindungsfrist gültig und verbindlich. Während der Bindungsfrist kann der verkaufende Nutzer das Höchstgebot entweder annehmen oder ablehnen. Nimmt der verkaufende Nutzer das Höchstgebot an, kommt ein verbindlicher Vertrag mit dem Höchstbietenden zustande. Gibt der verkaufende Nutzer diese Erklärung nicht innerhalb der Bindungsfrist ab, so gilt das Höchstgebot als abgelehnt.
- 5.2.6 Wurde der Mindestpreis nicht erreicht oder kein Mindestpreis festgelegt und möchte der verkaufende Nutzer das Höchstgebot nicht annehmen, kann er das Fahrzeug während der Bindungsfrist in ein Nachverhandlungsverfahren geben. Im Rahmen der Nachverhandlung wird den zwei Höchstbietenden (aus der vorherigen Auktion) exklusiv für 24 Stunden angeboten, das Fahrzeug zu einem vom verkaufenden Nutzer festgelegten verbindlichen Sofortkaufpreis zu erwerben. Sobald einer der beiden Höchstbietenden das Angebot annimmt, kommt ein verbindlicher Vertrag zustande und das Angebot erlischt für den anderen Bieter. Nimmt keiner der beiden Höchstbietenden das Angebot zum Sofortkaufpreis innerhalb von 24 Stunden an, geht das Fahrzeug automatisch für alle Bieter in die Nachverhandlung und alle Bieter können innerhalb einer definierten Zeitspanne den vom verkaufenden Nutzer festgelegten Sofortkaufpreis akzeptieren. Bei Annahme durch einen Bieter wird ein verbindlicher Kaufvertrag mit diesem Bieter geschlossen und das Angebot erlischt für alle anderen Bieter.
- 5.2.7 Der verkaufende Nutzer kann die Auktion auch als Blindauktion festlegen. Bei einer Blindauktion hat der Bieter die Möglichkeit, eine bestimmte, begrenzte Anzahl von Geboten auf ein Fahrzeug abzugeben. Der Bieter sieht nur sein eigenes Gebot, nicht aber die Gebote der anderen Bieter. Wurde der Bieter von einem anderen Bieter überboten, erhält er eine entsprechende Nachricht über die ManEx-Plattform. Ein verbindlicher Vertrag wird am Ende der Auktionszeit mit dem Höchstbietenden geschlossen, wenn der Mindestpreis erreicht wurde oder wenn der verkaufende Nutzer das Höchstgebot während der Bindungsfrist annimmt.

- 5.2.8 Bietet der verkaufende Nutzer das Fahrzeug in einer „Sofortkauf“-Auktion an, stellt die Veröffentlichung des Auktionsinserats ein verbindliches Angebot zum Verkauf des Fahrzeugs dar. Jeder registrierte Nutzer kann das Angebot annehmen und einen verbindlichen Kaufvertrag für das Fahrzeug zum Sofortkauf-Preis abschließen. Mit der Annahme erlischt das Angebot für alle anderen Bieter. Bieter haben auch die Möglichkeit, dem verkaufenden Nutzer ein einmaliges Gegenangebot zu unterbreiten. Wurde das Fahrzeug zuvor in einer Auktion angeboten, darf das Gegenangebot nicht niedriger sein als das Höchstgebot der vorigen Auktion.
- 5.2.9 ManEx kann die bestehenden Auktionsarten und/oder Auktionsbedingungen künftig einstellen oder ändern und kann zusätzliche Auktionsarten und/oder Auktionsbedingungen anbieten. Die Auktionsart und die entsprechenden Auktionsbedingungen, die für die jeweilige Auktion gelten, werden im Rahmen des Auktionsinserats angezeigt.
- 5.3 Der verkaufende Nutzer hat jegliche Versuche zu unterlassen, die ManEx-Plattform oder den Auktionsprozess zu manipulieren. Insbesondere darf der verkaufende Nutzer nicht versuchen auf seine eigenen Fahrzeuge zu bieten oder Dritte für ihn auf seine eigenen Fahrzeuge bieten zu lassen.
- 5.4 Jedem Bieter steht ein automatischer Bietagent zur Verfügung, mit dem automatisierte Gebote in festgelegten Gebotsschritten bis zum angegebenen Höchstgebot abgegeben werden können. Die Gebotsschritte werden von der Auktion vorgegeben und sind der Betrag, um den ein Gebot mindestens erhöht werden muss. Der Bietagent endet automatisch, sobald ein anderer Bieter ein höheres Gebot für das betreffende Fahrzeug abgibt. Möchte der Bieter sein Gebot erhöhen, kann er ein weiteres Gebot beim automatischen Bietagenten abgeben.
- 5.5 Sofern nicht ausdrücklich in einem Auktionsinserat vermerkt, bietet ManEx selbst keine Fahrzeuge an und wird auch nicht Partei des Kaufvertrags. In bestimmten Fällen kann ManEx auch als verkaufender Nutzer für Fahrzeuge auftreten. Tritt ManEx als verkaufender Nutzer auf, kann dies auf eigene Rechnung oder als Kommissionär für Rechnung eines Dritten geschehen. Die Angebote von ManEx werden auf der ManEx-Plattform eindeutig als solche gekennzeichnet. ManEx gibt im Auktionsinserat auch deutlich an, wenn ManEx auf Rechnung eines Dritten handelt.
- 5.6 ManEx hat Kooperationen mit verschiedenen Vertriebskanälen. Dementsprechend können Fahrzeuge, die auf der ManEx-Plattform gehandelt werden, auch über alternative Absatzwege oder auf anderen Plattformen erhältlich sein.

## **6 Vertragsbedingungen für Kaufverträge**

- 6.1 Jeder über die ManEx-Plattform abgeschlossene Kaufvertrag basiert auf diesen ManEx AGB und umfasst insbesondere die Vertragsbedingungen gemäß dieser Ziffer 6.
- 6.2 Sofern im Auktionsinserat nicht ausdrücklich anders erwähnt, erfolgen alle Verkäufe über die ManEx-Plattform unter Ausschluss der Sachmangelgewährleistung.
- 6.3 Der kaufende Nutzer hat den Kaufpreis innerhalb von sieben Tagen nach Vertragsabschluss zu zahlen und das Fahrzeug innerhalb dieser Frist auch abzuholen. Sofern in einem Auktionsinserat nichts anderes vermerkt ist, ist der Kaufpreis per Banküberweisung und in Euro zu zahlen. Der Eingang des Kaufpreises beim verkaufenden Nutzer ist Voraussetzung für die Abholung des Fahrzeugs.
- 6.4 Der verkaufende Nutzer ist verpflichtet, die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II (Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief) sowie sonstige mit dem Fahrzeug zusammenhängende Unterlagen bei der Abholung zu übergeben. In Einzelfällen können solche Unterlagen unverzüglich nachgeliefert werden. Bei Nichtübergabe bzw. Nichtlieferung ist der verkaufende Nutzer verpflichtet, das verkaufte Fahrzeug zurückzunehmen und den gezahlten Kaufpreis sowie etwaige mit der Rückabwicklung einhergehenden Kosten der ManEx und/oder des kaufenden Nutzers zu erstatten.
- 6.5 Unbeschadet etwaiger Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach geltendem Recht muss der kaufende Nutzer das Fahrzeug im Rahmen der Fahrzeugabholung angemessen überprüfen. Diese Überprüfung umfasst eine innere und äußere Sichtprüfung des Fahrzeugs sowie eine Kontrolle der zugehörigen Zubehörteile und Unterlagen (insbesondere Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief). Festgestellte

Abweichungen sind dem verkaufenden Nutzer unverzüglich in Textform mitzuteilen. Die wesentlichen Funktionen sind vom kaufenden Nutzer während der ersten zehn gefahrenen Kilometer zu prüfen. Während der ersten zehn gefahrenen Kilometer festgestellte Funktionsstörungen oder Abweichungen sind dem verkaufenden Nutzer unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kommt der kaufende Nutzer diesen Anforderungen nicht nach, gilt das Fahrzeug hinsichtlich der typischerweise im Rahmen der Übergabeüberprüfung und einer Probefahrt festgestellten Umstände als vertragsgemäß und Ansprüche des kaufenden Nutzers auf dieser Grundlage sind ausgeschlossen. Das gilt nicht im Falle von vorsätzlichen oder betrügerischen Handlungen des verkaufenden Nutzers.

- 6.6 Der verkaufende Nutzer kann im Rahmen des Auktionsinserats Einzelheiten zum Dokumentenhandling festlegen. Der verkaufende Nutzer kann im Rahmen des Auktionsinserats auch die Anforderungen an die Fahrzeugabholung festlegen.
- 6.7 Wird ein Fahrzeug nach Abschluss des Kaufvertrags durch den kaufenden Nutzer nicht abgeholt und bezahlt, kann der verkaufende Nutzer einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 10 % des Kaufpreises verlangen, wenn nicht der Käufer nachweist, dass überhaupt kein oder ein wesentlich geringer Schaden als die vorstehende Pauschale entstanden ist. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Mit Ausnahme von Fällen, in denen ManEx als Verkäufer auftritt (Buy-Sell-Modell – vgl. Ziffer 7), gilt der vorstehende pauschale Schadensersatz auch für den Verkäufer, wenn er das Fahrzeug nicht mindestens 7 Tage nach Abschluss des Kaufvertrags für den Käufer bereithält.

## **7 Optionale Anwendung des ManEx Buy-Sell-Modells**

- 7.1 Als Alternative zum Direktverkauf auf der ManEx-Plattform in eigenem Namen (Vermittlungsmodell) kann ein verkaufender Nutzer mit ManEx auch den Verkauf von Fahrzeugen im Buy-Sell-Modell vereinbaren. Beim Buy-Sell-Modell tritt der verkaufende Nutzer nicht selbst als Verkäufer auf der ManEx-Plattform auf. Stattdessen tritt ManEx als Mittler auf, der das Fahrzeug vom verkaufenden Nutzer kauft und es an den kaufenden Nutzer verkauft. Vereinbaren der verkaufende Nutzer und ManEx die Nutzung des Buy-Sell-Modells, werden alle zukünftigen Verkäufe des verkaufenden Nutzers im Buy-Sell-Modell getätigt und die Beziehung zwischen dem verkaufenden Nutzer und ManEx als Käufer des Fahrzeugs wird ergänzend durch diese Ziffer 7 geregelt.
- 7.2 Bei der Einreichung eines Fahrzeugs für eine Auktion im Buy-Sell-Modell übermittelt der verkaufende Nutzer die Einzelheiten des Fahrzeugs an ManEx, wählt die Auktionsart und legt die Auktionsbedingungen fest. Die Ziffern 4 und 5 gelten entsprechend. ManEx erstellt daraufhin das Fahrzeugangebot auf der ManEx-Plattform und bietet das Fahrzeug im eigenen Namen und auf Rechnung des verkaufenden Nutzers zum Verkauf an. Für einen solchen Verkauf durch ManEx gelten die Ziffern 4, 5 und 6, sofern nicht in dieser Ziffer 7 abweichende Vereinbarungen getroffen werden.
- 7.3 Die folgenden Bedingungen gelten für das Buy-Sell-Modell:
- 7.3.1 Nur Fahrzeuge mit Standort in Deutschland dürfen im Buy-Sell-Modell angeboten werden.
- 7.3.2 Der verkaufende Nutzer erkennt an, dass sich ManEx beim Weiterverkauf auf die Angaben des verkaufenden Nutzers und ggf. auf Angaben von Dritten, die ManEx für den verkaufenden Nutzer beauftragt, verlässt; bei einer etwaigen Mängelrüge bzw. Reklamation seitens eines kaufenden Nutzers ist der verkaufende Nutzer gegenüber ManEx verpflichtet, uneingeschränkt mitzuwirken, um Sachverhalte bezüglich des Fahrzeugs, die ManEx entgegengehalten werden (beispielsweise vermeintliche Mängel oder Schäden), aufzuklären. Wenn und sofern sich ergibt, dass ein vom verkaufenden Nutzer zu vertretender Mangel vorliegt, hat der verkaufende Nutzer ManEx von etwaigen Ansprüchen des kaufenden Nutzers auf erstes Anfordern freizustellen. Das Vorstehende gilt nur dann nicht, wenn ManEx es schuldhaft versäumt, sich rechtzeitig oder in angemessener Weise gegen einen Käuferanspruch zu wehren. Der verkaufende Nutzer ist grundsätzlich berechtigt, auf seine Kosten und im Namen von ManEx die Verteidigung gegen solche Ansprüche zu übernehmen; ManEx kann jedoch eine solche Verteidigungsübernahme aus wichtigem Grund ablehnen.
- 7.3.3 Fahrzeuge, die im Buy-Sell-Modell angeboten werden, dürfen vom verkaufenden Nutzer erst dann auf anderen Wegen zum Verkauf angeboten werden, wenn eine zweite Auktion auf der ManEx-

Plattform nicht zu einem Verkauf des Fahrzeugs geführt hat. Dies gilt nicht für lokale Verkäufe am Standort des verkaufenden Nutzers, wobei der verkaufende Nutzer ManEx unverzüglich über einen Verkauf zu informieren hat. Während einer Auktion ist kein Verkauf zulässig.

- 7.3.4 Mit Abschluss eines Kaufvertrages zwischen ManEx (als Verkäufer) und dem erfolgreichen Bieter gemäß Ziffern 5 und 6 kommt automatisch ein separater Kaufvertrag zwischen dem verkaufenden Nutzer und ManEx (als Käufer) zu gleichen Bedingungen zustande. Soweit der Kaufvertrag einen Mitteilungszeitraum, eine Frist oder ähnliches vorsieht, gilt die Anforderung als von ManEx gegenüber verkaufenden Nutzer erfüllt, wenn der kaufende Nutzer die entsprechende Anforderung gegenüber ManEx erfüllt hat und ManEx den verkaufenden Nutzer entsprechend informiert hat.
- 7.4 Sollte eine Auktion nicht zu einem erfolgreichen Verkauf des Fahrzeugs führen, kann ManEx mit dem verkaufenden Nutzer vereinbaren, das Fahrzeug in einer zweiten, nachfolgenden Auktion auf der ManEx-Plattform zum Verkauf anzubieten.
- 7.5 ManEx zahlt den Kaufpreis für das Fahrzeug an den verkaufenden Nutzer innerhalb von zwei Arbeitstagen, d.h. Tagen an denen Banken in Koblenz geöffnet sind, nach Erhalt des Kaufpreises vom kaufenden Nutzer und nach Erhalt der entsprechenden Rechnung des verkaufenden Nutzers. Die Zahlung des Kaufpreises für das Fahrzeug erfolgt abzüglich der anwendbaren Vergütung von ManEx (Ziffer 11). ManEx erteilt dem verkaufenden Nutzer eine Rechnung über die anwendbare Vergütung. Sollte ManEx den Kaufpreis vom kaufenden Nutzer nicht erhalten, kann ManEx vom Kaufvertrag mit dem verkaufenden Nutzer gleichzeitig mit dem Rücktritt vom Kaufvertrag mit dem kaufenden Nutzer zurücktreten.

## **8 Export-Verkauf**

- 8.1 ManEx kann auf Antrag Nutzer zulassen und registrieren, die ihren Sitz im EU-Ausland haben und ausschließlich als Käufer auf der Plattform agieren („**Export-Käufer**“). Die Regelungen dieser Ziffer 8 gelten ergänzend für Export-Käufer sowie für durch Export-Käufer auf der ManEx-Plattform getätigte Gebote bzw. Fahrzeugkäufe.
- 8.2 Export-Käufer können nur als Nutzer registriert werden, wenn diese ihren Sitz im EU-Ausland haben und ManEx ein Nachweis über die Identität des Export-Käufers vorliegt. ManEx kann einen oder gegebenenfalls mehrere externe Dienstleister für die Erstellung bzw. Einholung der Nachweise einschalten. Die hierdurch entstehenden Kosten übernimmt zunächst ManEx. Gebote, die von Export-Käufern auf der Plattform abgegeben werden, sind stets Nettogebote, d.h. ohne Steuern bzw. zusätzlich vereinbarte Kosten und können zudem sonstigen gesonderten Gebühren unterliegen. Eine Gleichstellung mit inländischen Bietern kann insofern nicht gewährleistet werden.
- 8.3 Fahrzeugverkäufe in das EU-Ausland werden ausschließlich durch ManEx im Rahmen des Buy-Sell-Modells (vgl. Ziffer 7) durchgeführt. ManEx gewährleistet nicht, dass Fahrzeuge im jeweiligen EU-Ausland zugelassen sind oder werden können. Zulassungen außerhalb von Deutschland sind allein Angelegenheit des Export-Käufers. Das Gleiche gilt für eine etwaige Pflichtversicherung in Bezug auf das Fahrzeug; ManEx gewährleistet nicht, dass die über Export-Verkäufe in das EU-Ausland verkauften Fahrzeuge versichert sind oder werden können. Sofern etwaige Fahrzeugdokumentation in einer internationalen Version (insbesondere in einer anderen Sprache als Deutsch) benötigt wird, ist dies Sache des Export-Käufers. Der Export-Käufer ist verpflichtet, sich mit ManEx über die sachgerechte Meldung des Fahrzeugkaufs bei (deutschen oder ausländischen) Behörden zu verständigen; eine Auslieferung kann erst dann erfolgen, wenn berechnete Anforderungen diesbezüglich seitens ManEx erfüllt werden. ManEx trifft im Kontext von Export-Verkäufe lediglich die Pflicht, falls erforderlich, Fahrzeuge in Deutschland entsprechend abzumelden.
- 8.4 Die Auslieferung eines Fahrzeugs an einen Export-Käufer erfolgt nur nach Eingang des vollständigen Kaufpreises sowie sämtlicher angefallener Gebühren und ggf. einer entsprechenden Kautionsleistung bei ManEx gemäß der jeweils gültigen [Kautionsvereinbarung](#). Maßgeblich ist der von ManEx berechnete EURO-Preis; etwaige Währungsumtauschrisiken trägt der Export-Käufer.
- 8.5 Der Export-Käufer erklärt sich durch Abgabe eines Gebots mit einer Auslieferung durch einen von ManEx im Rahmen der Auktion festzulegenden Transportdienstleister einverstanden. In der Regel werden der Transportdienstleister und die Auslieferungskosten im Auktionsinserat ausgewiesen. Der Export-Käufer hat Abweichungen (Identität und Kosten) zu akzeptieren, sofern diese nicht zu wesentlichen Verzögerungen

(mehr als fünf Arbeitstage) und/oder wesentliche Kostensteigerungen für den Transport (mehr als 10 % der Transportkosten) führen.

- 8.6 Der Export-Käufer verpflichtet sich, ManEx unverzüglich sämtliche Nachweise über die Anlieferung des Fahrzeugs im EU-Ausland zukommen zu lassen, die ManEx im Rahmen einer Auktion festlegt und für eine Vorlage beim (deutschen) Finanzamt benötigt (z.B. Gelangenheitsbescheinigung).
- 8.7 Ziffer 6.4 gilt mit der Ergänzung, dass bei einer berechtigten Rüge bzw. Reklamation und Rückabwicklung der Export-Käufer verpflichtet ist, zunächst auf eigenen Kosten das Fahrzeug zusammen mit allen zugehörigen Unterlagen an ManEx oder an eine in Deutschland ansässige und von ManEx zu bestimmende Person ausliefern zu lassen. ManEx darf bis zu einer solchen erfolgten Auslieferung sämtliche Beträge, welche ManEx vom Export-Käufer für das Fahrzeug erhalten hat, einbehalten. Erst nach einer Auslieferung kann eine Rückerstattung – sofern geboten und zulässig – erfolgen. ManEx darf sämtliche Ansprüche, welche sie gegebenenfalls gegen einen Export-Käufer hat, gegen eine vom Export-Käufer geleistete Kautionszahlung verrechnen.
- 8.8 Als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch ManEx im Sinne der Ziffer 17.2 gilt ergänzend für Export-Käufer der Umstand, dass ein Export-Käufer seinen Unternehmenssitz ändert und diese Änderung ManEx nicht sofort anzeigt, auch der Umstand, dass ein Export-Käufer das Fahrzeug in ein anderes Land verkauft mit der Folge, dass der Weiterverkauf die steuerliche Behandlung des Verkaufs in Deutschland gefährdet.
- 8.9 Die Bedingungen dieser Ziffer 8 gelten grundsätzlich für Export-Verkäufe, die zwischen ManEx und ihren verbundenen Unternehmen im Sinne der § 15 ff. AktG stattfinden; abweichende gesonderte Vereinbarungen können jedoch im Einzelfall in Textform getroffen werden. Insbesondere kann ManEx bei solchen Export-Verkäufen die Ziffer 7.3.2 nicht von Dritten entgegengehalten werden.

## **9 Nebendienstleistungen und Transportdienstleistungen**

- 9.1 ManEx kann den kaufenden Nutzern und den verkaufenden Nutzern auf der ManEx-Plattform Nebendienstleistungen anbieten. Im Hinblick auf solche Nebendienstleistungen wird ManEx nur dann zum Vertragspartner, wenn in dem Angebot zu dem betreffenden Dienstleistungsvertrag kein anderer Dienstleister angegeben ist.
- 9.2 Für die Nebendienstleistungen gelten die im Angebot für die Nebendienstleistungen mitgeteilten Bedingungen. Für die von ManEx angebotenen Nebendienstleistungen gelten ergänzend diese ManEx AGB.
- 9.3 In geeigneten Fällen, insbesondere für Export-Verkäufe nach Ziffer 8, bietet ManEx die Organisation des Fahrzeugtransports an. In diesem Falle erscheint im Auktionsinserat ein Hinweis auf das Speditionsangebot von ManEx (bzw. durch ManEx eingeschaltete Dritten) und die dafür zu zahlende Gebühren. Es gelten die folgenden weiteren Vereinbarungen in Bezug auf solche Transportdienstleistungen:
- 9.3.1 Für die Durchführung des Transports geltend ergänzend zu diesen ManEx AGB die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in ihrer jeweils zum Zeitpunkt des Verkaufs gültigen Fassung (dies gilt auch für Transportdienstleistungen, die von Deutschland in ein EU-Ausland erfolgen). Bei Widersprüchen gehen diese Nutzungsbedingungen vor.
- 9.3.2 Mit der Absendung einer Anfrage an ManEx, die gleichzeitig ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die Transportorganisation darstellt, versichert der Auftraggeber (verkaufender oder kaufender Nutzer), dass das Fahrzeug von ihm vor dem Transport bereits bezahlt ist bzw. sein wird, fahrbereit ist, kein Sonderfahrzeug (Oldtimer oder Luxusfahrzeug) darstellt und eine Bodenfreiheit von mindestens 15 Zentimeter aufweist.
- 9.3.3 ManEx haftet nicht für witterungs- oder verkehrssituationsbedingte Lieferschwierigkeiten / Zeitverschiebungen.
- 9.3.4 Die Erstellung von Zoll- oder Hafendokumentation sind im Transportpreis nicht enthalten.

- 9.3.5 Bei Ladungsausfall durch Verschulden des Auftraggebers werden sämtliche Kosten bis zur Höhe der Fracht in Rechnung gestellt. Für Wartezeiten über einer Stunde werden pro angefangene Stunde zusätzlich EUR 85,00 netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.
- 9.3.6 Die Anlieferungsadresse muss eine Parkmöglichkeit für einen Lkw, der über 20 Meter lang und 12 Tonnen schwer ist, bieten. Einbahnstraßen, Sackgassen und Spielstraßen werden nicht befahren.
- 9.3.7 Bei Gebrauchtfahrzeugen wird für gebrauchtwagentypische Schäden sowie Lack- und tiefere Kratzschäden keine Haftung übernommen.

## **10 Änderungen an den ManEx AGB und Entwicklung der ManEx-Plattform**

- 10.1 ManEx kann dem Nutzer jederzeit eine Änderung dieser ManEx AGB oder der anwendbaren Vergütung vorschlagen. Änderungen werden dem Nutzer spätestens einen Monat vor dem vorgeschlagenen Datum des Inkrafttretens der Änderung mitgeteilt. Widerspricht der Nutzer diesen Änderungen nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung, so gelten die Änderungen als vereinbart. Bei der Mitteilung von Änderungen wird ManEx den Nutzer ausdrücklich auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens hinweisen.
- 10.2 ManEx ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Eigenschaften und Funktionalitäten der ManEx-Plattform in der Zukunft weiterzuentwickeln und zu ändern, sofern die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Nutzungsvertrages bestehenden grundlegenden Eigenschaften und Funktionalitäten erhalten bleiben. ManEx wird den Nutzer in angemessener Weise über wesentliche Änderungen im Voraus informieren. Werden durch eine Änderung der ManEx-Plattform wesentliche Interessen des Nutzers so beeinträchtigt, dass es dem Nutzer nicht zumutbar ist, weiterhin an den Nutzungsvertrag gebunden zu sein, ist der Nutzer berechtigt, den Nutzungsvertrag innerhalb eines Monats nach Mitteilung fristlos zu kündigen.

## **11 Vergütung**

- 11.1 Die vom Nutzer an ManEx zu zahlende Vergütung ergibt sich aus der Preisliste, die in der aktuellen Fassung auf der ManEx Webseite unter [Preise](#) verfügbar ist.
- 11.2 ManEx behält sich das Recht vor, von bestimmten Nutzern oder Gruppen von Nutzern eine Registrierungsgebühr zu verlangen. Die Registrierungsgebühr deckt den Aufwand von ManEx für die Prüfung der Registrierungsunterlagen. Die Registrierungsgebühr ist nicht erstattungsfähig. Dies gilt auch, wenn die Registrierung von ManEx abgelehnt wird oder der Nutzer sie zurückzieht.
- 11.3 Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Inanspruchnahme der Leistungen von ManEx und Rechnungsstellung durch ManEx fällig und zahlbar. Die Rechnung wird per E-Mail verschickt. Die Zahlung der Vergütung kann per Überweisung oder SEPA-Lastschrift und in Euro erfolgen.
- 11.4 Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **12 Gewährleistung**

- 12.1 ManEx gewährleistet, dass die ManEx-Plattform den vertraglichen Anforderungen entspricht und dass ihre Nutzung durch den Nutzer gemäß diesen ManEx AGB nicht gegen Rechte Dritter verstößt. Die Anwendung des § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.
- 12.2 ManEx wird Mängel der ManEx-Plattform innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach eigener Wahl entweder durch die Bereitstellung einer neuen Softwareversion oder durch eine zumutbare vorläufige Lösung (work-around) beheben. Schlägt die Nachbesserung ein zweites Mal fehl, ist der Nutzer berechtigt, den Nutzungsvertrag zu kündigen, wenn die weitere Bindung an den Nutzungsvertrag dem Nutzer nicht zumutbar ist.
- 12.3 Bei Rechtsmängeln wird ManEx nach eigenem Ermessen entweder (i) dem Nutzer das Recht verschaffen, die ManEx-Plattform gemäß diesen ManEx AGB zu nutzen, (ii) die ManEx-Plattform ersetzen oder so ändern, dass der Rechtsmangel beseitigt wird, die Anforderungen dieser ManEx AGB aber weiterhin erfüllt werden, oder (iii) den Nutzungsvertrag kündigen.

- 12.4 Etwaige Schadensersatzansprüche des Nutzers sind nach Maßgabe von Ziffer 13 beschränkt. Sonstige Mängelansprüche des Nutzers sind ausgeschlossen.

### **13 Haftung**

- 13.1 ManEx haftet für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet ManEx nur

13.1.1 für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und

13.1.2 für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von ManEx jedoch auf den Ersatz der vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schäden begrenzt. In keinem Fall übersteigt die Haftung von ManEx jedoch den Höchstbetrag von EUR 500 pro über die ManEx-Plattform ausgeführte Transaktion. Beauftragt der Nutzer ManEx mit der Hinzuziehung eines externen Sachverständigen für die Fahrzeugbewertung, ist die Haftung von ManEx für Fehler in der Fahrzeugbewertung auf den für die Bewertung von ManEx berechneten Betrag beschränkt. Für den Fall, dass ManEx selbst als Verkäufer eines Fahrzeugs auftritt, ist die Haftung von ManEx auf den für das Fahrzeug zu zahlenden Kaufpreis beschränkt.

- 13.2 Die sich aus Ziffer 13.1 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Personen, für deren Verschulden ManEx nach den gesetzlichen Vorschriften einzustehen hat. Die Beschränkungen aus Ziffer 13.1 gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

### **14 Geistiges Eigentum**

- 14.1 Die Website oder Teile der Website der ManEx-Plattform, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) Texte, Inhalte, Software, Grafiken, Fotos, Illustrationen, künstlerische Entwürfe, Namen, Logos, Marken und andere Materialien und Inhalte können durch das Urheberrecht, das Leistungsschutzrecht, das Markenrecht und/oder andere ähnliche geistige Eigentumsrechte zugunsten von ManEx oder seinen Lizenzgebern geschützt sein.

- 14.2 Der Nutzer erhält keine Rechte oder Lizenzen an geistigen Eigentumsrechten, es sei denn, sie sind für die beabsichtigte Nutzung der ManEx-Plattform unbedingt erforderlich. Dem Nutzer ist es nicht gestattet, die ManEx-Plattform und ihre Inhalte für andere als die vertraglich erlaubten Zwecke zu nutzen. Es ist insbesondere untersagt, die ManEx-Plattform oder Teile davon zu kopieren, zu verändern, zu übertragen, zu vervielfältigen, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln oder zu analysieren oder durch oder für Dritte nutzen zu lassen, es sei denn, dies ist durch zwingende gesetzliche Vorschriften oder durch diese ManEx AGB ausdrücklich gestattet.

- 14.3 Teile der ManEx-Plattform können durch Open-Source-Lizenzen abgedeckt sein. Soweit für die Einhaltung der Lizenzen erforderlich, sind die jeweils geltenden Lizenzbedingungen auf der Website der ManEx-Plattform zu finden. Mit der Annahme dieser ManEx AGB erklärt sich der Nutzer mit diesen Open-Source-Lizenzbedingungen einverstanden.

### **15 Nutzerinhalte und Rechte Dritter**

- 15.1 Der Nutzer darf Daten, Informationen und sonstige Inhalte, insbesondere Logos, Texte oder Fotos, für sein Auktionsinserat nur verwenden, soweit er über die für die Nutzung auf der ManEx-Plattform erforderlichen Rechte und/oder Zustimmungen der jeweiligen Berechtigten verfügt. Wenn der Nutzer keine Identifizierung des Urhebers im Inhalt selbst vorsieht, muss er sicherstellen, dass der Urheber auf eine solche Nennung der Urheberschaft verzichtet hat. Mit der Übermittlung von Daten, Informationen und sonstigen Inhalten an die ManEx-Plattform gewährt der Nutzer ManEx ein einfaches, globales, unbefristetes und unwiderrufliches Nutzungsrecht an den eingestellten Daten, Informationen und sonstigen Inhalten für den Betrieb der ManEx-Plattform und damit verbundene Marketingzwecke. ManEx nimmt dies an, indem es die Erfolgsmeldung ausgibt, wenn der Upload abgeschlossen ist. Soweit der Nutzer Gutachten in sein Auktionsinserat integriert, gewährleistet er, dass durch die Vervielfältigung und öffentliche Zugänglichmachung dieser Gutachten keine Rechte Dritter verletzt werden und er über ausreichende Nutzungsrechte verfügt.

- 15.2 ManEx macht sich die Inhalte von Nutzern oder Dritten in keinem Fall zu eigen. ManEx ist nicht verpflichtet, die Nutzung der ManEx-Plattform durch den Nutzer auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. ManEx ist jedoch berechtigt, die Verarbeitung von Daten und Informationen zu verweigern bzw. Daten und Informationen zu sperren oder zu löschen, wenn ManEx Kenntnis von einem Verstoß gegen die Bestimmungen dieser ManEx AGB, der Rechte Dritter oder einer sonstigen Rechtsverletzung erlangt (oder die begründete Vermutung besteht, dass eine solche vorliegt) oder wenn Dritte eine Verletzung ihrer Rechte geltend machen. Weitere Rechte von ManEx bleiben unberührt.
- 15.3 Der Nutzer stellt ManEx von sämtlichen Ansprüchen frei, die andere Nutzer oder sonstige Dritte gegenüber ManEx aufgrund einer Verletzung ihrer Rechte durch vom Nutzer eingestellte Angebote oder Daten, Informationen und sonstige Inhalte oder eine sonstige Nutzung der ManEx-Plattform durch den Nutzer geltend machen. Dies umfasst auch alle notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung sowie alle Gerichts- und angemessenen Anwaltskosten. Dies gilt nicht für Rechtsverstöße, die der Nutzer nicht zu vertreten hat. Im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte ist der Nutzer verpflichtet, ManEx unverzüglich die vollständigen und wahrheitsgemäßen Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Prüfung und Abwehr der Ansprüche erforderlich sind.
- 15.4 Soweit die ManEx-Plattform die Möglichkeit bietet, den Benutzer auf Datenbanken, Websites, Dienste, etc. Dritter weiterzuleiten, z.B. durch Setzen von Links oder Hyperlinks, haftet ManEx nicht für die Erreichbarkeit, Existenz oder Sicherheit dieser Datenbanken oder Dienste sowie für deren Inhalt. ManEx haftet insbesondere nicht für deren Rechtmäßigkeit, inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, etc.

## 16 Subunternehmer

Beim Betrieb der ManEx-Plattform und bei der Erfüllung der Verpflichtungen aus diesen ManEx AGB ist ManEx berechtigt, nach eigenem Ermessen Dienstleister, Lieferanten und sonstige Dritte („Subunternehmer“) einzusetzen. Die Subunternehmer werden vor ihrem Einsatz sorgfältig ausgewählt und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch ManEx. ManEx ist berechtigt, jederzeit ohne Benachrichtigung des Nutzers Subunternehmer auszutauschen oder neue Subunternehmer zu benennen.

## 17 Kündigung

- 17.1 Vorbehaltlich etwaiger individuell vereinbarter Mindestlaufzeiten oder Kündigungsfristen können sowohl der Nutzer als auch ManEx den Nutzungsvertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen. Etwaige Rechte zur Aussetzung der Leistungen bleiben hiervon unberührt. Ein Nutzer, der von ManEx gekündigt wurde oder dessen Konto ausgesetzt wurde, darf sich nicht erneut registrieren oder andere Benutzerkonten verwenden.
- 17.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für ManEx insbesondere dann vor, wenn
- 17.2.1 der Nutzer gegen eine wesentliche Verpflichtung aus diesen ManEx AGB verstoßen hat und – falls dieser Verstoß behoben werden kann – diesen Verstoß nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung über den Verstoß behoben hat;
  - 17.2.2 der Nutzer mit der Zahlung der gesamten oder eines Teils der fälligen Vergütung in Verzug ist und diesen Verzug nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt einer schriftlichen Mahnung beseitigt hat;
  - 17.2.3 ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Nutzers gestellt wird und das Insolvenzverfahren von einem Gericht eröffnet wird oder der Antrag mangels Masse abgewiesen wird; in den vorgenannten Fällen hat der Nutzer ManEx unverzüglich zu informieren; oder
  - 17.2.4 ein Grund zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens im Sinne der §§ 17 bis 19 der Insolvenzordnung (InsO) über das Vermögen des Nutzers vorliegt; in diesem Fall hat der Nutzer ManEx unverzüglich zu informieren.
- 17.3 Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

17.4 Im Falle einer Kündigung sperrt ManEx das Konto des Nutzers zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Kündigung. Ab diesem Zeitpunkt ist es dem Nutzer nicht mehr möglich, die ManEx-Plattform zu nutzen. Der Nutzer muss alle in seinem Konto gespeicherten Daten vor dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung herunterladen. Vorbehaltlich etwaiger Aufbewahrungspflichten ist ManEx berechtigt, alle Daten des Nutzers unmittelbar nach dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung zu löschen.

## **18 Sonstige Bestimmungen**

18.1 Ohne schriftliche Zustimmung von ManEx dürfen Ansprüche aus dem Nutzungsvertrag weder ganz noch teilweise an Dritte abgetreten werden. Aufrechnungsrechte des Nutzers bestehen nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.

18.2 Diese ManEx AGB und jeder Vertrag, der durch ManEx gemäß diesen ManEx AGB geschlossen wird, unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Koblenz, Deutschland, vereinbart. ManEx ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Nutzers zu klagen. Zwingende deutsche gesetzliche Vorschriften, insbesondere über ausschließliche Gerichtsstände, bleiben unberührt.

18.3 Diese ManEx AGB sind in deutscher Sprache verfasst. Jede Übersetzung erfolgt nur informativ. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Fassung maßgebend.

18.4 Sollte eine Bestimmung dieser ManEx AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich eine Lücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt rückwirkend diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Zwecken der Parteien am besten erfüllt.

\*\*\*